

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Samstag den 10. September

1859.

3. 426. a (1) Nr. 16023.

Konkurs-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 1. August 1859, N. 22154—1536, für das Küstenland eine Geldsubvention im jährl. Betrage von zweihundert Gulden ö. W. aus dem Landesfonde für jene Zivil-Schüler der Thierheilkunde am Wiener Thier-Arznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thier Arztes acht Jahre hindurch als solche in diesem Verwaltungsbereiche sich zu verwenden, für die Studiendauer, und so lange das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, bestimmt.

Zur Verleihung der erwähnten Geld-Subvention wird der Konkurs bis Ende Oktober 1859 hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre binnen dieser Frist bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichenden Gesuche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thier-Arznei-Institute mit dem Zimpfungs- und Mittellosigkeits-Bezeugnisse, dann dem eigenhändig ausgesertigten Revers zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche durch acht Jahre im Kronlande, in der Regel mit Ausschluß der Landes-Hauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntnis der üblichen Landessprachen, nämlich der deutschen, italienischen und slovenischen oder illyrischen, auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselben während des Subventions-Genusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Es wird bemerkt, daß unter den Bewerbern den dem Küstenlande angehörigen der Vorzug gegeben werden wird.

Von der k. k. k. Stadthalterei.

Triest am 22. August 1859.

AVVISO DI CONCORSO.

L' eccelso i. r. Ministero dell' Interno ha accordata a favore del Litorale, giuste dispaccio 1.º agosto 1859, N. 22154—1536, una sovvenzione annua in danaro nell' importo di sforini duecento v. a. a carico del fondo del dominio per quegli scolari dell' istituto veterinario in Vienna, i quali si obbligano di servire in qualità di veterinari, dopo ottenuto il relativo diploma, per corso di otto anni in questo territorio amministrativo, e ciò per la durata degli studi e sino a che sussiste il bisogno dell' aumento di veterinari.

Pel conferimento dell' accennata sovvenzione viene aperto il concorso a tutto ottobre 1859.

Gli aspiranti produrranno entro questo termine a quest' i. r. Luogotenenza le rispettive loro domande documentate della prova dell' accettazione nel corso di studi veterinari dell' istituto veterinario di Vienna, degli attestati di vaccinazione e di povertà, e della reversale scritta di proprio pugno e carattere, con cui si obbligano di servire in qualità di veterinari, dopo ottenuto il relativo diploma dell' istituto suddetto, per corso di otto anni nel territorio amministrativo del Litorale, esclusa però di regola la capitale di Trieste, eccettuato il caso dell' ottenimento di un pubblico impiego in altro dominio.

Finalmente dovranno provare la conoscenza delle lingue in uso nel Litorale, cioè della tedesca, italiana, e slovena od illirica,

oppure obbligarsi, di appropriarsi le dette lingue durante il godimento della sovvenzione e di offrirne la prova.

Si osserva, che fra i concorrenti avranno la proferenza quegli appartenenti al Litorale.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Litorale.

Trieste li 22 agosto 1859.

3. 427. a (1) Nr. 16116.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung einer Amtsstelle bei einem Bezirksamte des Istrienkreises, mit dem Jahresgehalte von vierhundert zwanzig Gulden (420 fl.), wird der Konkurs bis Ende September d. J. eröffnet.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an die k. k. Landeskommision für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in so ferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landestelle bei der k. k. Kreisbehörde in Mitterburg einzubringen, und hiebei mit Rücksicht auf den §. 13 der all erhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, dann auf die §§. 12 und 13 der Amtsinstruktion für die Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Besähigung, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommision für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 24. August 1859.

3. 414. a (3) Nr. 14904.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Normalhauptschule in Laibach ist die Stelle eines provisorischen Gesang- und Musiklehrers mit einem Jahresgehalte von 472 fl. 50 kr. österr. Währung und einer Remuneration jährlicher 52 fl. 50 kr. österr. Währung aus dem kranischen Normalhufonde in Erledigung gekommen.

An derselben Lehranstalt ist zugleich der Posten eines Musikschul-Hilfslehrers mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl. österr. Währung aus dem Laibacher Musikschulfonde provisorisch zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre an die k. k. Landesregierung in Kran gerichteten und gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sitliches Wohlverhalten, bisherige Dienste, über ihre Lehrbefähigung überhaupt, und ihre musikalischen Kenntnisse insbesondere auszuweisen haben, bis Ende September 1859 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Kapitular-Konsistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach den 26. August 1859.

3. 419. a (3) Nr. 1653.

Konkurs-Annäherung.

Zu besetzen ist: eine Finanzrathsstelle im Bereich der k. k. steierm. illyr. k. Stadth. Finanzprokuratur in der VII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 2100 fl. eventuel mit 1890 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der vorgeschriebenen formellen Besähigung und der Sprachkenntnisse, namentlich über die allfällige Kenntnis der italienischen Sprache, bis 20. Oktober d. J. bei dem

Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. Stadth. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 1. September 1859.

3. 430. a (1) Nr. 564.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunkten-Stellen mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hier-ländigen Bezirksamtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemirter Adjunkten-Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällige abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hier-ländigen Justiz-Bamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung, an das Präsidium des k. k. siebenbürg. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Versual-Bergütung von 1 fl. 5 kr. ö. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungs-ort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und erspriesslichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

3. 429. a (1) Nr. 76.

Gedikt.

Von der gefertigten k. k. Notariatskammer wird zur Wiederbesetzung der durch die Übersetzung des k. k. Notars Franz Katai nach Windisch-Feistritz in Erledigung gekommene Notarstelle in Radmannsdorf der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien und insbesondere über ihre Besähigung für eine Notarstelle, dann über ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung, und zwar die in Staatsdiensten sich befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtssprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, Advokatskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz, bei dieser Notariatskammer zu überreichen.

k. k. Notariatskammer. Laibach am 6. September 1859.

3. 428. a (1) Nr. 1105.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der Notarposten zu Reisnitz und zu Eschernembl wird hiemit neuerlich der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Notarsstellen und rücksichtlich um den mit dem Notariate in Eschenembl vereinbarlichen, hiermit unter Einem ausgeschriebenen Advoatenposten haben ihre gehörig belegten Besuche, worin sich dieselben über Alter, Stand, Religion, Studien, über die Befähigung für eine Notars- und rücksichtlich Advoatenstelle, ihre Kenntnisse der deutschen und sloven. Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in dem Amtsblatte der Wien. Zeitg., u. z. die in Staatsdiensten befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzten Behörden, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, Advoatkatskandidaten aber durch ihre vorgesetzte Advoatenkammer und den betreffenden Gerichtshof bei dem k. k. Kreisgerichte, als provisorischen Notariatskammer, zu überreichen.

k. k. Kreisgericht. Neustadt am 16. Aug 1859

3. 1473. (3) Nr. 4078.

G d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Wenzel Ramutha und seinen gleichfalls nicht bekannten Erben hiemit bekannt:

Es haben wider sie die Eheleute Kasper und Maria Semz sub praes. 19. I. M., 3. 4077, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf dem Hause Konst. Nr. 3 in der Polana sammt An- und Zugehör seit 20. November 1824 für Wenzel Ramutha aus dem Testamente des Augustin Ramutha ddo. 16. August 1810 haftenden Erbsansprüche überreicht, worüber zur Verhandlung die Tagfahung auf den 19. Dezember 1. J. mit dem Anhange des §. 16 a. G. O. vor diesem Landesgerichte angeordnet und zur Empfangnahme der Klage der hierortige Advoat Hr. Dr. Anton Rak den Geplagten zum Kurator bestellt wurde.

Die Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst bei der Tagfahung erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe bis hin ihrem vorgenannten Kurator zukommen lassen, oder sich einen andern Sachwalter wählen mögen, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten mit dem benannten Kurator die weitere Verhandlung gepflogen, und sie sich die Folgen ihres Versäumnisses nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach am 27. August 1859.

3. 1474. (3) Nr. 4077.

G d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Max und Albert Ramutha und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt:

Es haben wider sie sub praes. 19. I. M., 3. 4077, die Eheleute Kasper und Maria Semz die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der aus dem Schuldschein vom 24. Oktober 1827 auf dem Hause sub Konst. Nr. 3 in der Polana sammt An- und Zugehör haftenden Restforderungen von 432 fl. 5½ kr. und 533 fl. 20 kr. EM. eingebracht, worüber die Tagfahung zur Verhandlung auf den 19. Dezember 1. J. bestimmt, und die Klage dem für die Geplagten in der Person des Advoaten Hrn. Dr. Anton Rak bestellten Kurator zugestellt worden ist.

Dessen werden die Geplagten zu dem Ende erinnert, damit sie zur Verhandlungstagsfahung allenfalls selbst erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Kurator an die Hand geben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihres Versäumnisses selbst zuzuschreiben haben würden und die Verhandlung mit dem vorgedachten Kurator gepflogen würde.

Laibach am 27. August 1859.

3. 1443. (3) Nr. 4046.

G d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an

die Verlassenschaft des am 25. Mai 1859 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Andreas Schittnig, gewesenen Realitätenbesitzers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 26. September 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. August 1859.

3. 432. a (1) Nr. 11264/VIII. **Kundmachung.**

Da die von der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion am 30. August 1. J. auf Grund der mit der Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 8. August 1. J. B. 12¹⁰⁰/₅₅₈, verlautbarten Litzations- und Pachtbedingnisse abgehaltenen öffentlichen Versteigerung der Verpachtung der Wegmäuthe in Capodistria und Novigno für die Verwaltungsjahre 1860, 1861 und 1862 nicht den gewünschten Erfolg hatte; so wird hiemit unter denselben Bedingnissen eine zweite öffentliche Versteigerung ausgeschrieben und am 26. September 1. J. hieramts abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Capodistria am 6. September 1859.

3. 433. a (1) Nr. 8649/VIII. **Kundmachung.**

Nachdem die bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am 2. September 1859 abgehaltene Versteigerung zur pachtweisen Überlassung der Weg- und Linienmäuthe im Triester Finanzbezirke für die Verwaltungsjahre 1860, 1861 und 1862 ohne günstigen Erfolg geblieben ist, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung sämlicher Weg- und Linienmäuthe im Triester Finanz-Bezirke, als: der Wegmauthstationen Sessana, Prosecco, Basovizza, Pechlin, Lipa und Obrou, und der Linienmauthstationen Triest „alte Schranken“, Triest „neue Schranken“, nebst der Wegmauth an der Opzhina Straße und Triest „neues Lazareth“, für die Verwaltungsjahre 1860, 1861 und 1862, und zwar entweder für alle diese drei Verwaltungsjahre, oder nur für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861, oder auch für das Verwaltungsjahr 1860 allein, vom 1. November 1859 angefangen, gegen den Gesammt-Fiscalpreis von

3. 422. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Zwangarbeitshaus-Berwaltung in Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es werde in Folge hoher k. k. Landesregierungs-Verordnung vom 26. Juli 1. J., B. 12964, zur Einbringung des rückständigen Fabrikarbeitslohnes zur Litzationsweisen Veräußerung nachbenannter, von den Privatparteien in den Verwaltungsjahren 1854 und 1855 unter Beibringung des Materials in dieser Anstaltenfabrik bestellten und ungeachtet der Kundmachung vom 24. Dezember 1858, B. 13838, von denselben bisher nicht abgeholten Fabrikate geschritten und solche beim Stadtmagistrate in Laibach am 27. September früh von 10 bis 12 Uhr unter Zugrundelegung des nachstehenden Schätzungsvertheles stattfinden:

Post- Nr.	P.-Nr. des Arbeits- protok.	Name der Partei	Bezeichnung des Fabrikates	Ges- wicht Ellen Pf. Lth	Schätzungsverthele und Ausrufliste vr. allei fl. fr. fl. fr.		
					fl.	fr.	fl.
Rückstände vom Verwaltungsjahre 1854							
1	64	Grum	¾ breite mittelfeine Leinwand	16 16	62	—	21 13 2
2	79	Bläher Johann	½ breite delta	19 —	63	—	21 13 23
3	110	Escherin	¾ breite ordinäre Leinwand	23 28	56 ¾	—	15 8 44
4	120	Schrei Franz	²/₃ breiter mittelf. Handtischzeug	15 16	64	—	18 11 52
5	137	Kuschar	¾ breite ordinäre Leinwand	25 —	58 ¾	—	12 6 96
6	162	Dinnig	¹⁵/₁₆ breite mittelf. Leinwand	21 —	61	—	19 11 59
Rückstände vom Verwaltungsjahre 1855							
7	98	Dretschar	⁷/₈ breite mittelfeine Leinwand	20 16	58 ¼	—	19 11 7
8	111	Michouh	⁴/₅ " "	3 —	6 ½	—	24 15 6
9	121	Juan	⁴/₅ " ordinäre "	14 16	27	—	10 2 70

Wo zu die Kaufflüsse mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich bar zu Handen der Litzations-Kommission zu erlegen sein wird.

k. k. Zwangarbeitshaus-Berwaltung. Laibach am 1. September 1859.

30100 fl., sage: dreißig tausend einhundert Gulden ö. W., bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am 19. September 1859 Vormittags 11 Uhr eine zweite öffentliche Versteigerung mündlich und mit Zulassung von schriftlichen Offerten abgehalten werden wird.

Die schriftlichen, gehörig gestempelten und mit dem sechsten Theile des Fiscalpreises als Neugeld belegten und versiegelten Offerte müssen längstens bis zum 19. September 1859 bis 10 Uhr Vormittag bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion überreicht sein.

Die übrigen Litzationsbedingnisse können im hiesigen Expedite eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 5. September 1859.

3. 431. a (1) Nr. 6848.

K u n d m a c h u n g

betreffend die Verpachtung der Militär-Vorpannsverfahrung in der Marschstation Laibach im Verwaltungsjahre 1859/60.

Am 24. September d. J. zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei des k. k. politischen Bezirksamtes Umgebung Laibach in der Barmherzigengasse, eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Militärvorpannsverfahrung für die Militärstation Laibach auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1859/60, d. i. vom 1. November 1859 bis 1860, stattfinden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisahe eingeladen, daß von denselben vor dem Beginne der Verhandlung das vorgeschriebene Badium von 300 fl., welches der Mindestbieter und Ersteher als Kaution für die Pachtzeit zurücklassen muß, oder aber den Legeschein über den Erlag seines Betrages bei einer öffentlichen Kasse zu übergeben ist.

Die näheren Pachtversteigerungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Ferner wird bemerkt, daß diesfalls auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte müssen die Angabe des Geldbetrages pr. Pferd und Meile mit Buchstaben, und des obigen Zeitraumes enthalten, mit dem vorgeschriebenen Badium, und der vorschriftmäßigen Stempelmarkirung, so wie vor dem Beginne der mündlichen Litzitation und längstens bis 10½ Uhr Vormittags der Litzations-Kommission hieramts übergeben werden.

k. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 3. September 1859.

Nr. 599.

3. 421. a (3)

Nr. 122.

Kundmachung

über Fourage-Lieferung.

Bon dem k. k. Hofgestützamt zu Lippizza, im Herzogthume Krain, wird hiemit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöbl. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 26. August 1859, 3. 826, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beischaffung des für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1860 erforderlichen Hafer, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höheren Ratifikation am 22. September 1859 in dem Lokale des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafer besteht in 11.500 Mezen.

2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht genehzt oder genässt, vom Staube rein, dölkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mezen im Netto gewicht wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

nach Lippizza	
im Monate November 1859 . . .	1200 Mezen
" " Jänner 1860 . . .	1200 "
" " März " . . .	1200 "
" " April " . . .	1300 "
nach Pröstrane 9	
im Monate November 1859 . . .	1500 Mezen
" " Jänner 1860 . . .	1500 "
" " März " . . .	1500 "
" " April " . . .	1500 "
nach Schickelhof	
im Monate April 1860 . . .	500 Mezen
zusammen . . .	11.500 Mezen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu versühren. Dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestützamt die Abmessung des Hafer unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden. Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestützamt ausgefertigten Lieferscheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautende Quittungen eingeleitet werden.

5. Hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelligt werden.

6. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestützamt in Beireff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche des dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksamt-Vorstehers oder dessen Stellvertreters, nämlich für Lippizza jenes zu Sessana und für Pröstrane und Schickelhof des zu Adelsberg, welchem in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzugeben kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Termintagen einzuliefern bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohlversiegelte, mit der erforderlichen Kautioon versehene und nach dem unten derliegenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für je einen n. ö. Mezen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 17. September 1859, und zwar bis zum Schläge der 12. Mittagsstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofge-

stütsamt einreichen oder dem k. k. Oberstallmeisteramt bis 22. September 1859, Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aerars hat jeder Offerten eine Kautioon von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze, zur Lieferung angebotene Fourage-Quantität entfällt, entweder bar oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsen-Kurse zu erlegen.

9. Die Kautioon des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestützamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahirte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers beizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautioonen der übrigen Offerten werden denselben, soferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramt überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem k. k. Hofgestützamt erlegt wurden, nach erfolgter Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestützamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersteher einer Lieferungspartie die Zurückstellung seiner eingeliehenen Kautioon wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, wo dann die hierfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aerars aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungspartie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisanbote entweder summarisch oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisanbote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Offerten betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem k. k. Oberstallmeisteramt die Wahl zwischen den Offerten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, so ist der Offerten an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er folglich nur der Ersteher einer Lieferungspartie würde.

14. Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbeschriften und der § 862 des allg. Bürgl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestützamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verlehnung über die Hälfte kann von dem Ersteher nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter Ratifikation des von dem k. k. Oberstallmeisteramt gepflogenen Verhandlungskontraktes wird mit dem Ersteher eine förmliche Kontrakt-Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden, zu einem dieser Exemplare hat der Ersteher den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Ersteher sich weigern, die ausgestellte Kontrakt-Urkunde zu unterschreiben, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde, und

das k. k. Lippizaner Hofgestützamt hat das Recht und die Wahl, den Ersteher entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhafeln, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahirte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenen höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautioon oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontrakt-Kautioon als ein wegen des Kontraktbruches dem k. k. Hofärar verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem allerhöchsten Aerar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanzprokuratur in allen, aus dem, über die Lieferung zu errichtenden Verträge entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellung und Exekutionsmittel, bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein sollte, welche sich am Amtssitz der k. k. österreichischen Finanzprokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite, und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisanbote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Lippizza am 4. September 1859.

Formular zu den Lieferungsofferten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns) zur ungetheilten Hand, Einer für alle und alle für Einen) von der für das k. k. Karster-Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1860 erforderlichen Quantität Hafer

(bei jedem Monat ist der Anbotpreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fouragelieferung in dem k. k. Oberstallmeisteramt eingesehnen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautioon lege ich (legen wir) im Anschluß den Betrag von . . . österr. Währ. bar oder in österreichischen Staatspapieren und zwar die Obligation: Nr. — auf . . . fl. EM. lautend (bei).

(Datum des Offerts).

Namensunterschrift des (den Offerten), dann dessen (deren) Wohnort und Stand. Von Außen: Offert des (der) N. N. für Fouragelieferung in das k. k. Hofgestützamt zu Lippizza pro anno 1860.

N.B. Das Offert ist mit einem 19 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 423. a (3)

Nr. 6739.

Kundmachung.

Am 23. September 1859 um 10 Uhr Vormittags wird hiermit die Verhandlung wegen Überlassung der Schubvorspann u. Beführung aus der Schubstation Laibach für die Zeit vom 1. November 1859 bis hin 1860 vorgenommen werden. Was hiemit mit dem Beifahre zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Bedingnisse hiermit in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können und durch schriftliche Offerte, belegt mit einem Badium von 52 fl. 50 kr. ö. W., bis zum 22. September bis 10 Uhr Vormittags angenommen und sodann um 12 Uhr kommissionell eröffnet werden.

k. k. Bezirksamt Laibach am 30. August 1859.

S. 424. a (3) Nr. 6738.

Kundmachung.

Am 20. September 1859 um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Lizitations-Verhandlung zur Uebernahme der Verpflegung der diesätzlichen Häftlinge und Schüblinge für die Zeitperiode vom 1. November 1859 bis hin 1860 vorgenommen werden.

Schriftliche Offerte mit einem Badium von 52 fl. 50 kr. ö. W. belegt, werden bis 20. September d. J. 9 Uhr Vormittags angenommen und sodann um 12 Uhr Mittags kommissiönel eröffnet werden.

Es werden sonach hieron die Unternehmungslustigen mit dem Weisigen in Kenntniß gesetzt, daß die diesätzlichen Bedingnisse hieramts und in der gewöhnlichen Amtsstunde eingesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Laibach am 30. August 1859.

S. 1459. (3) Nr. 4734. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jakob von Moschwald, durch Herrn Michael Lautner von Gottschee, gegen Josef Verderber von Moschwald, Nr. 29, wegen aus dem Urtheile vom 11. Dezember 1858, B. 7512, schuldigen 421 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VI, fol. 803 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 285 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 4. Oktober, auf den 4. November und auf den 5. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. August 1859.

S. 1461. (3) Nr. 4858. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Trampe von Moschwald, durch Herrn Dr. Benedikter, von Gottschee, gegen Johann Schobert von Klindorf, wegen aus dem Vergleiche vom 18. September 1857, B. 5909, schuldigen 70 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. III, fol. 382 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 467 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 5. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. August 1859.

S. 1462. (3) Nr. 4315. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Petz von Moschwald, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Johann Hörmann von Windischdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Oktober 1857, schuldigen 190 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, fol. 94 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 180 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitz zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juli 1859.

S. 1477. (3) Nr. 4536. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Stekotnjak von Luegg, gegen Johann Gerschel von Weisku Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche vom 6. November 1856, B. 5635, schuldigen 120 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Nr. 102 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1200 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 13. September, auf den 15. Oktober und auf den 15. November 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1859.

S. 1478. (3) Nr. 4314. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Welsinger von Planina, als Bessonat des Anton Petzsch von Zirnitz, gegen Andre und Anton Janecky von Zirnitz, wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1851, B. 2737, schuldigen 103 fl. 34½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgüt Birkiz sub Rekt. Nr. 15, sub Nr. 14 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1065 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 10. September, auf den 8. Oktober und auf den 3. November 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1859.

S. 1479. (3) Nr. 4695. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Opeka von Niederdorf Hs. Nr. 49, gegen Mathäus Jermann von Seedorf Hs. Nr. 31, wegen aus dem Urtheile vom 19. Jänner 1853, B. 1309, schuldigen 48 fl. 7 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 634 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 745 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die reassezirten exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 17. September, auf den 18. Oktober und auf den 10. November 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Juli 1859.

S. 1480. (3) Nr. 4513. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Meten von Bigaun, gegen Blas Schrigel von Rakel, wegen aus dem Urtheile vom 23. Februar 1856, Hs. Nr. 957, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche der Parf. Haasberg sub Rekt. Nr. 297 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2100 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 10. September, auf den 8. Oktober und auf den 12. November 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 10. September, auf den 8. Oktober und auf den 12. November 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1859.

S. 1482. (3) Nr. 4553. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg Millauzischen Erben von Kaltenfeld und der wohlöhl. ständisch. verordneten Stelle in Laibach und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Millauzibz. von Kaltenfeld wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung nachstehender, auf seiner, im Grundbuche der Sitticher Karstergüt sub Rekt. Nr. 61 vorkommenden Realität angeblich in debite hastenden Sachposten, als:

1. des für die Georg Millauzischen Erben von Kaltenfeld pr. 100 fl. c. s. c. hastenden Schuldcheines ddo. 7. März 1408, intab. 15. März 1808;

2. des zu Gunsten der ständisch. verordneten Stelle in Laibach, peto. 100 fl. hastenden Schuldcheines ddo. 1. Oktober 1808, intab. 12. Dezember 1808, sub praes. 10. Juli 1859, B. 4553, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Zugesetzung auf den 2. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Getragten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Struzel von Kaltenfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Diesen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, wodurch diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Juli 1859.

S. 1483. (3) Nr. 2057. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon und Emanuel Heimann von Laibach, Rechtsnachfolger nach Leopold Fleischmann, durch Herrn Dr. Rata in Laibach, gegen Anton Döllnusweg von Buzka, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1856, B. 222, noch schuldigen 95 fl. 88½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leytern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Weißbach sub Rekt. Nr. 62 h und ad Gut Obertradelstein sub Berg. Nr. 256 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1312 fl. 50 kr. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsitzungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Buzka mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 20. August 1859.

S. 1490. (3) Nr. 3632. Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, werden Drittingen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. März 1859 mit Testament verlorbenen Realitäten ihres Johann Mistau von Birkiz Hs. Nr. 173 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den 17. September 1859 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gehabt.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Mai 1859.